

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	26.10.2016	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.11.2016	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Neufassung der Entschädigungssatzung für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder**

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Neufassung der Entschädigungssatzung für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein im HH 2017 zu beordnen						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
gez. Gerda Gerdes Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat gez. Sven Ambrosy				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes beruft das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen (Räte/Kreistage) gibt.

Die entsprechenden „Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016“ wurden im April d. J. verabschiedet. In seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 kam der Kreis-ausschuss überein, über eine evtl. Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Friesland den neuen Kreistag entscheiden zu lassen. Die bisher gültige Satzung ist in kumulierter Form (unter Berücksichtigung der seit dem 01.11.2011 erfolgten Änderungen) beigefügt.

Aus den ebenfalls beigefügten Richtwerten der Landes-Entschädigungskommission (sh. unter Ziff. V) ist erkennbar, dass die an die Mandatsträger des Landkreises Friesland derzeit gezahlten Aufwandsentschädigungen deutlich unter den dort angegebenen Höchstbeträgen liegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nachstehende Vorschläge für eine moderate Anhebung einzelner Entschädigungs-Positionen erarbeitet:

A)

§ 1 Aufwandsentschädigung; Pauschale für Sitzungsunterlagen

Abs. 1:

Kreistagsabgeordnete erhalten als Ersatz von Auslagen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **230,-- €** (bisher: 200,00 €).

B)

§ 2 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für die Vertreter/Vertreterinnen der/des hauptamtlichen Landrätin/Landrates und die Fraktionsvorsitzenden

Abs. 1:

Neben den Beträgen gem. § 1 werden folgende zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- a) an die stellvertretenden Landrätinnen/Landräte je **300,-- €**
(bisher: je 250,00 Euro)
- b) an die Fraktionsvorsitzenden je **130,-- €**
(bisher: je 100,00 €)
an Gruppenvorsitzende, die nicht
Fraktionsvorsitzende sind je **130,-- €**
(bisher: je 100,00 €)
- c) und je Fraktions- oder Gruppenangehörigen je **15,-- €**
(bisher: je 10,-- €)

C)

§ 3 Sitzungsgeld

Abs. 1:

Die Kreistagsabgeordneten erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse **sowie für maximal eine Fraktions- bzw. Gruppensitzung pro Monat** ein Sitzungsgeld in Höhe von (unverändert) 30,00 € je Sitzung.

Der Entwurf einer Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung ist beigelegt.

Das Inkrafttreten ist zum 1. Januar 2017 vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Anlage(n):

NLT-Rundschreiben

Empfehlungen der Entschädigungskommission des Landes Nds.

Pressemitteilung des Landes Nds.

Kumulierte Fassung der derzeit gültigen AE-Satzung

Entwurf einer Neufassung der AE-Satzung